

Förderbereich 5	Zuwendungen für die Anschaffung von Großsportgeräten, Ausstattungsgegenständen und Pflegechnik
------------------------	---

1. Zuwendungsgegenstand

Förderung von Veränderungen des beweglichen Sachanlagevermögens.
Gefördert werden Anschaffung des beweglichen Sachanlagevermögens wie Großsportgeräten, Ausstattungsgegenständen und Pflegechnik mit Sportartenbezug.

Es kann nur bewegliches Sachanlagevermögen gefördert werden, deren Einzelbeschaffungswert mehr als 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig ist. Daneben kann eine Förderung erfolgen, wenn es sich um die Beschaffung von technisch oder wirtschaftlich miteinander verbundenen Wirtschaftsgütern handelt, die von ihrer Bestimmung her nur in dieser Verbindung genutzt werden und der Gesamtbetrag über 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) liegt.

2. Art und Höhe der Zuwendung

Es erfolgt eine Anteilfinanzierung bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt durch den Höchstbetrag von 2.000,00 Euro.

Die Bagatellgrenze für den Erstattungsbetrag auf 50,00 € festgesetzt.

3. Zweckbindung

Jede geförderte Maßnahme ist mindestens während der Zweckbindungsdauer entsprechend zu nutzen (zeitliche Bindung).

Die Zweckbindungsdauer der geförderten Maßnahmen beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Der Zuwendungsgeber kann entsprechend Wertausgleich verlangen, wenn eine Zweckentfremdung in diesem Zeitraum eintritt. Nach Ablauf der Frist kann der Zuwendungsempfänger darüber frei verfügen.

4. Verfahren

Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr. Der Antrag ist auf dem Grundformular und dem Spezialformular 5 zu stellen.

Einzureichen sind:

- Beschreibung und Begründung der Anschaffung
- drei vergleichbare Kostenvoranschläge

Für Sportvereine kann nur einmal jährlich eine Bezuschussung für die Anschaffung von Großsportgeräten, Ausstattungsgegenständen und Pflegechnik mit Sportartenbezug erfolgen.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.